

HAUSORDNUNG

1 PÜNKTLICHKEIT/frühzeitiges VERLASSEN des UNTERRICHTS

- 1.1. Die Klassenordner:innen haben zu Beginn jedes Unterrichtsgegenstandes der betreffenden Lehrkraft die fehlenden Schüler:innen zu melden.
- 1.2. Wenn eine **Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn** noch nicht in der Klasse erscheint, hat die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher die Aufgabe, zuerst im betreffenden Lehrerzimmer und in weiterer Folge im Sekretariat (Raum C122) oder beim zuständigen Abteilungsvorstand nachzufragen.
- 1.3. Schüler:innen, die nicht bis zum täglichen in Webuntis eingetragenen Unterrichtsschluss in der Schule bleiben, sind verpflichtet, sich abzumelden. Die Abmeldung hat mit Angabe eines Grundes bei der Lehrkraft der nächstfolgenden Unterrichtseinheit, wenn dies nicht möglich ist, bei der Lehrkraft der laufenden Unterrichtseinheit, und wenn auch das nicht möglich ist, im Sekretariat zu erfolgen, damit die Abmeldung in Webuntis eingetragen wird. Die durch das vorzeitige Verlassen des Unterrichts versäumten Unterrichtsstunden müssen wie alle anderen Unterrichtseinheiten gegenüber der/dem JV/ KV gerechtfertigt werden.

2 SAUBERKEIT

- 2.1. Alle Schüler:innen sind verpflichtet, den Arbeitsplatz in sauberem Zustand zu halten.
- 2.2. Nach jedem Unterrichtsgegenstand ist die Tafel von den Klassenordnern zu reinigen.
- 2.3. Am Schulstandort ist der Müll in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 2.4. Spätestens am Ende der letzten Unterrichtseinheit haben die Klassenordner:innen das Klassenzimmer auf Sauberkeit zu kontrollieren. Der Behälter für Altpapier muss von den Verantwortlichen regelmäßig entleert werden.
- 2.5. Am Schulstandort sind alle verpflichtet, zur Sauberkeit auf dem gesamten Schulareal beizutragen.

3 ORDNUNG

- 3.1. Offene Fenster sind zu schließen und Jalousien sind hinaufzukurbeln.
- 3.2. Energieverbraucher sind beim Verlassen der Klassenzimmer abzuschalten.
- 3.3. Die Sessel sind auf die Tische zu stellen.
- 3.4. Auftretende Schäden sind sofort beim Schulwart via Ticketsystem zu melden.
- 3.5. Für mutwillige Beschädigung hat die betreffende Schülerin bzw. der betreffende Schüler den Schaden voll zu ersetzen. Falls diese Schülerin bzw. dieser Schüler nicht festgestellt werden kann, werden die Benutzer:innen des Klassenzimmers zur Wiedergutmachung des Schadens herangezogen.
- 3.6. Sämtliches Inventar einer Klasse hat immer an seinem Platz zu bleiben. In Sonderfällen ist die Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft einzuholen.
- 3.7. In den Pausen und beim Verlassen des Schulgebäudes ist jeder unnötige Lärm zu vermeiden.
- 3.8. Die Schüler:innen haben die Anordnungen der Lehrkräfte und des Schulpersonals zu befolgen.
- 3.9. Die Inbetriebnahme von privaten Elektrogeräten ist in Klassenzimmern nicht gestattet.

4 RAUCHEN/DROGEN/OFFENES FEUER

- 4.1. Rauchen und Hantieren mit offenem Feuer sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.
- 4.2. Nach §8 Abs.4 OÖ. Jugendschutzgesetz ist die missbräuchliche Verwendung von Drogen und Stoffen, die alleine oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können, verboten.

5 ZWEIRADABSTELLRAUM UND ZWEIRADABSTELLPLATZ

- 5.1. Zweiräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden. Das Betreten des Zweiradabstellraumes und des angrenzenden Zweiradabstellplatzes ist nur jenen Schülern gestattet, die gerade ein Zweirad auf den Flächen stehen haben. Diese Personen dürfen sich auf den genannten Flächen nur die für das Zu- und Wegfahren ihres Fahrzeuges unbedingt erforderliche Zeit aufhalten.
- 5.2. Für Schäden jeglicher Art wird nicht gehaftet.

6 BESUCHE, ANSUCHEN, BESCHWERDEN, BESTIMMUNGEN

- 6.1. Besuche bei einer Schülerin bzw. einem Schüler während der Unterrichtszeit sind untersagt. In Fällen besonderer Dringlichkeit ist um die Bewilligung in der Direktion anzusuchen.
- 6.2. Ansuchen und Beschwerden sind grundsätzlich bei der/dem JV/KV einzubringen.
- 6.3. Ansuchen um Freistellung vom Unterricht müssen rechtzeitig schriftlich von der Schülerin bzw. vom Schüler, mit Kenntnisnahme der/des Erziehungsberechtigten, bei der/dem JV/KV eingebracht werden.
- 6.4. In der unterrichtsfreien Zeit und in den Pausen ist es den Schüler:innen gestattet, den Schulstandort zu verlassen. Sie dürfen sich dabei nur so weit entfernen, dass sie zum folgenden Unterricht pünktlich zurück sein können.
- 6.5. Wenn es durch ein Verkehrsmittel bedingt ist, dürfen Schüler:innen früher als eine Viertelstunde vor Unterrichtsbeginn, frühestens ab 7 Uhr, in der Schule anwesend sein. Sie dürfen aber die um diese Zeit durchzuführenden Reinigungsarbeiten nicht behindern und sie werden in dieser Zeit nicht beaufsichtigt.
- 6.6. Nach Unterrichtsschluss dürfen sich Schüler:innen, die auf ein Verkehrsmittel warten, im Schulgebäude aufhalten. Andere Schüler:innen dürfen nach Unterrichtsschluss nur mit Zustimmung der Direktion für eine festgelegte Zeit in der Schule sein. In beiden Fällen werden die Schüler:innen auch in dieser Zeit nicht beaufsichtigt.
- 6.7. Bild- und Tondokumente dürfen nur nach Rücksprache mit der Direktion aufgezeichnet werden.

7 AUFSICHT

- 7.1. Am Schulstandort findet keine Pausenaufsicht und keine Aufsicht vor und nach dem Unterricht statt.
- 7.2. Schüler:innen, die vom Unterricht, der innerhalb des Schulgebäudes stattfindet, zu einem Unterricht oder zu einer Schulveranstaltung, der bzw. die auf einer anderen Liegenschaft stattfindet, wechseln müssen oder umgekehrt, werden auf diesem Weg nicht beaufsichtigt.